

Satzungsänderungsantrag

Datum	25.5.2021	
Themenbereich	Zweck	
Paragraf	2	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Neuformulierung § 2	
abstimmungsfähiger Wortlaut	<p>§ 2 wird neu formuliert</p> <p>Vorschlag § 2.2 wird nur dann aufgenommen, wenn dem Antrag „Leitbild“ zugestimmt wird. Ansonsten bleibt § 2 Abs. 3 erhalten.</p> <p>Der vorgeschlagenen Formulierung wird zugestimmt.</p>	
Begründung	<p>Eine Satzung ist ein „technisches“ Dokument, das Handlungsanweisungen zur innerparteilichen Organisation geben soll. Sie ist nicht der Platz, inhaltliche Positionen darzustellen. Dies kann in der Präambel geschehen und steht dort auch, sollte aber nicht im eigentlichen Satzungstext.</p> <p>§ 2 Abs. 3 ist auch zu kurz, um die Grundwerte der Partei darzustellen. Deshalb sollte hier auf ein separates Leitbild verwiesen werden, das die Grundwerte der Partei umfassend und erschöpfend beschreibt und auch an einer prominenten Stelle der Satzung vorangestellt wird.</p> <p>Auch Selbstverständlichkeiten wie die ordnungsgemäße Kassenführung müssen nicht in der Satzung stehen, vor allem nicht im Paragraphen „Zweck“ der Partei, denn das Erstellen eines Rechenschaftsberichtes ist eine Notwendigkeit, aber nicht der Zweck.</p>	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
§ 2 Zweck	(1) Der Zweck der Partei ist die Mitwirkung und Förderung der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger auf allen politischen Ebenen in den Kommunen, Kreisen, Bezirken und Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und Europa.	<p>§ 2 Ziele, Leitbild und Programme</p> <p>§ 2.1 dieBasis will auf allen politischen Ebenen an der politischen Willensbildung im Sinne ihres Leitbildes und Programmes mitwirken.</p> <p>§ 2.2 Ihre Grundwerte stellt dieBasis in ihrem Leitbild dar.</p> <p>§ 2.3 In ihren Programmen arbeitet dieBasis grundsätzliche und konkrete Zielvorstellungen</p>

(2) Totalitäre, diktatorische, gewalttätige sowie undemokratische Bestrebungen jeder Art lehnt die Partei entschieden ab.

(3) Die Partei wirkt an der Gestaltung eines freiheitlichen demokratischen Staats- und Gemeinwesens mit, das allen Menschen ein selbstbestimmtes und verantwortliches Leben ermöglichen soll. Eine freiheitliche Gesellschaft beruht auf den folgenden vier Säulen:

1. Die Freiheitsrechte sind die wichtigsten Grundrechte. Eine freiheitliche Gesellschaft kann es nur geben, wenn Macht und Machtstrukturen begrenzt und kontrolliert werden.
2. Das Menschsein und die Beachtung der Menschlichkeit des anderen dienen als Leitbild in einer freiheitlichen Gesellschaft, in der die Menschen einen liebevollen, friedlichen Umgang miteinander pflegen.
3. Eine demokratische Gesellschaft erfordert basisdemokratische Willensbildung, bei der sich alle mündigen Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt an politischen Entscheidungen beteiligen können.
4. Das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger erfordert Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und Übernahme von Verantwortung im Sinne von Eigen- und Fremdverantwortung.

(4) Die konkrete Ausgestaltung der Säulen und der Ziele legt die Partei in politischen Programmen nieder.

(5) Die Partei verwendet ihre Mittel ausschließlich im Rahmen der gültigen Gesetze. Es wird einmal jährlich ein Rechenschaftsbericht erstellt.

aus. Diese Programme folgen den Vorgaben des Leitbildes.